

Anlegerinformation

Aktuelle Information zu Ihrer Jahressteuerbescheinigung

Seit 1972
hausInvest
Jedes Jahr *im Plus*

In 2017 wurde neben der regulären Ertragsausschüttung im Juni und der Sonderausschüttung im September, Ende Dezember auch eine Thesaurierung der bis dahin aufgelaufenen und noch nicht abgerechneten Erträge vorgenommen. Diese Thesaurierung war aufgrund des Investmentsteuerreform-Gesetzes per 31.12.2017 zwingend vorzunehmen. Zur Erläuterung können Sie die entsprechenden Beträge der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

	Ausschüttungs- / Thesaurierungsbetrag pro <i>hausInvest</i> -Anteil	Steuerpflichtiger Betrag pro <i>hausInvest</i> -Anteil
Reguläre Ertragsausschüttung Juni 2017	0,60 €	0,1805 €
Sonderausschüttung September 2017	0,55 €	0,00 €
Thesaurierung Dezember 2017	0,57 €	0,4541360 €

Bei einer Thesaurierung gelten die Erträge als fiktiv beim Anleger zugeflossen und sind demzufolge für Sie als Anleger steuerpflichtig. Im Gegensatz zu einer Ausschüttung verbleiben die thesaurierten Erträge im Fondsvermögen, allerdings muss der Fonds pauschal Kapitalertragsteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag von den steuerlichen Erträgen abführen. Sofern ein ausreichender Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung vorlag, erfolgte eine Wiederanlage der abgeführten Steuern von 0,13 Euro pro *hausInvest*-Anteil.

In Ihrer Jahressteuerbescheinigung sind somit alle steuerlich relevanten Beträge aus der regulären Ertragsausschüttung und der Thesaurierung enthalten. Bitte beachten Sie, dass sich Zwischengewinn-Guthaben durch z. B. Käufe von *hausInvest*-Anteilen steuermindernd auswirken.